

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Haushaltssatzung der Gemeinde Vielank**  
**für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.333.300 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.616.300 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-283.000 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-283.000 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	85.100 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-197.900 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.242.700 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.466.100 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-223.400 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	97.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	192.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-95.200 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	396.100 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	77.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	318.600 €

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

114.300 €

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf	<b>282 v. H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>365 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer auf	<b>330 v. H.</b>

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,6618 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	3.857.842,36 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	3.747.542,36 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.549.642,36 €

Vielank, den 04.05.2015  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
gez. Drewes  
Bürgermeister

Dienstsiegel

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 22.04.2015 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kreditgenehmigung in Höhe von 114.300 € wird zunächst zurückgestellt. Dem nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtigen Stellenplan wird die Teilgenehmigung in Höhe von 4,4712 VzÄ erteilt.

Die Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 05.05.2015 bis 06.06.2015 im Gebäude der Amtsverwaltung Dömitz-Malliß, Goethestraße 21 in 19303 Dömitz, Zimmer 26 öffentlich zu den Dienstzeiten der Amtsverwaltung aus.

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr